

Antrag

der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, Carina Konrad, Nicole Bauer, Dr. Christoph Hoffmann, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Afrikanische Schweinepest effektiv aufhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 10. September 2020 wurde der erste Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland bekannt. Das hochansteckende Virus ist für Wild- und Hausschweine tödlich. Wildschweine stecken sich meist in freier Wildbahn an und verenden innerhalb weniger Tage. Hausschweinbestände können dagegen durch umfassende Hygienemaßnahmen vor dem Virus geschützt werden. Ein wirksamer Impfstoff, der Wildschweine und Hausschweine resistent gegen das Virus der Afrikanischen Schweinepest machen könnte, wurde bisher nicht gefunden. Mittlerweile wurden mehr als 90 positive Fälle durch das Friedrich-Löffler-Institut bestätigt. Der schnelle Anstieg der Zahlen mit positiven Befunden zeigt: Das Krisenmanagement der Bundesregierung ist gescheitert.

Umso wichtiger ist es, die Eindämmung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest nun mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgreich durchzuführen. Hierzu bedarf es eines bundesweit einheitlichen, koordinierten und gemeinsamen Vorgehens aller Beteiligten. Das Keulen von Hausschweinbeständen und das Andauern von Importstopps darf nicht die Folge von unentschlossenem Handeln oder unterschiedlicher Vorschriften in Landkreisen und Ländern sein.

Um eine Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern, wurden 2019 auf Initiative Brandenburgs und in Abstimmung mit der Bundesregierung auf rund 120

Kilometern mobile Elektrozäune entlang der 469 Kilometer langen deutsch-polnischen Grenze aufgestellt. Aufgrund der mangelnden Stabilität und der oftmals fehlenden Stromführung muss bezweifelt werden, dass diese Zäune Schwarzwild aus Polen effektiv zurückhalten oder das in der Vergangenheit getan hätten. Dänemark hat im Vergleich dazu einen 1,5 Meter hohen und stabilen Zaun entlang der deutsch-dänischen Grenze errichtet. An dauerhaft offenen Stellen, wie z. B. Flussläufen, werden am dänischen Zaun zudem Duftstoffe versprüht, um das Schwarzwild abzuschrecken. Ein derartiger Zaun kann im Gegensatz zu den rückständigen Bemühungen der Bundesregierung als sicher gegen Wildschweine bezeichnet werden.

Um die Fundorte von verendeten Wildschweinen wurden Sperr- und Pufferzonen mittels mobiler Elektrozäune errichtet. Die eingezäunten Flächen werden mit jedem weiteren Fund ausgeweitet und müssen je nach Infektionsverlauf neu angepasst werden. Kontrollen auf Standfestigkeit und Funktionstüchtigkeit der Zäune gab es bisher jedoch nicht, wie zahlreiche Videos von besorgten Landwirten und Jägern in den sozialen Medien belegen. Für eine wirksame Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest ist es jedoch entscheidend, dass die mobilen Elektrozäune regelmäßig auf ihre Standfestigkeit und Funktionstüchtigkeit hin überprüft werden.

Sobald die Gefährdungszonen wildschweinsicher umzäunt sind, muss zudem eine konsequente Bejagung in diesen Gebieten möglich sein. Dabei lässt sich die Reduktion des Schwarzwildes nicht allein durch das Anlegen von Bejagungsschneisen erreichen. Vielmehr ist ein gemeinsames Vorgehen der Jäger und Landwirte bei Erntejagden von den Behörden zu unterstützen. Die schrittweise Beerntung von landwirtschaftlichen Flächen unter enger Begleitung der Jägerschaft und bei Verwendung geeigneter jagdlicher Mittel, wie beispielsweise Infrarot-Aufheller und Nachtzielgeräte, muss daher ermöglicht werden. Ein Gebührenerlass der Trichinenuntersuchung würde zusätzlich als Anreiz wirken, schnell und effektiv wildschweinfreie Zonen zu schaffen, da Schwarzwild dann stärker und ohne obligatorische Kosten bejagt werden könnte. Die Mängel der bisher betriebenen Abwehrmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest müssen durch eine neuerliche Novelle des Tiergesundheitsgesetzes und des Bundesjagdgesetzes beseitigt werden.

Die großflächige und verstärkte Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in China, Osteuropa über das Baltikum bis nach Deutschland macht eine Impfstoffentwicklung gegen das Virus wichtiger denn je. Seit der Einschleppung des Virus nach Europa über Georgien im Jahr 2007 wurde von der Bundesregierung nichts unternommen, um eine Immunisierung von Wildschweinen und Hausschweinen voranzutreiben. Der Forschungsstandort Deutschland wäre in der Lage gewesen, sich an die Spitze der Forschung und Entwicklung eines Impfstoffes zu setzen, vor allem weil das Genom des Virus relativ einfach manipulierbar ist. Die Versäumnisse der Vergangenheit gilt es über eine Priorisierung und Beschleunigung der Impfstoffentwicklung zu beseitigen.

Handelsseitig reagierten die wichtigsten Abnehmer für deutsches Schweinefleisch umgehend auf die ersten Funde der Afrikanischen Schweinepest. China verhäng bereits am 11. September 2020 einen Importstopp für deutsches Schweinefleisch. Japan, Südkorea und Mexiko reagierten in gleicher Weise. Die jahrelangen Bemühungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, mit den wichtigsten EU-Drittstaaten geeignete Regionalisierungskonzepte zu vereinbaren, verliefen im Sande. Die Außenhandelspolitik der Bundesregierung war in dieser Frage von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Der Glaube, im nationalen Alleingang mit den wichtigsten EU-Drittstaaten Regionalisierungskonzepte vereinbaren zu können, ist als naiv zu bezeichnen. Ein einzelner europäischer Staat kann mit seinem Landwirtschaftsministerium nicht den notwendigen handelspolitischen Druck gegenüber einer großen Volkswirtschaft wie China aufbauen.

Die Leidtragenden dieser Verfehlungen sind die deutschen Schweinehalter. Nach dem schlagartigen Rückgang des Absatzes im Überseege­schäft, folgte ein sofortiger Preissturz im Inland von rund 20 Cent pro kg Schweinefleisch. Das Lebendangebot an Schlachtschweinen auf dem EU-Binnenmarkt steigt vor dem Hintergrund der fehlenden Absatzmöglichkeiten täglich an. Die Ware, die für den Export in EU-Dritt­länder vorgesehen war, muss nun auf dem EU-Binnenmarkt abgesetzt werden, was einen weiteren, massiven Preisdruck befürchten lässt. Es braucht daher dringender denn je eine gemeinsame Verhandlungsstrategie auf europäischer Ebene zur Vereinbarung geeigneter Regionalisierungskonzepte mit wichtigen Handelspartnern aus EU-Dritt­ländern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Bundeskanzleramt federführend in die Exportverhandlungen mit EU-Dritt­ländern einzubinden, die wichtige Handelspartner für deutsches bzw. europäisches Schweinefleisch sind. Um ein handelspolitisches Gewicht aufzubauen, muss es das Ziel der Bundesregierung sein, in geeinter Vorgehensweise mit der EU-Kommission die Verabschiedung geeigneter Regionalisierungskonzepte mit ausgewählten EU-Dritt­ländern zu erreichen;
2. sich im Rahmen des „Zentralen Krisenstabes Tierseuchen“ dafür einzusetzen, dass die umgehende Umzäunung der Gefährdungszonen zur Afrikanischen Schweinepest mit angemessenem Material und ausreichend Personal nebst einer Unterstützung durch das Technische Hilfswerk und die Bundeswehr gewährleistet wird;
3. sich im Rahmen des „Zentralen Krisenstabes Tierseuchen“ dafür einzusetzen, dass entlang der deutsch-polnischen Grenze ein stabiler, wildschweinsicherer Zaun errichtet wird. Die Kosten des Zaunbaus sind aufgrund der bundespolitischen Bedeutung in Teilen vom Bund und von den Ländern zu übernehmen;
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, das Tiergesundheitsgesetz in dem Maße anzupassen, dass dem Bund durch Verordnungsermächtigungen die Möglichkeit zur unmittelbaren Anordnung seucheneindämmender Maßnahmen gegeben wird;
5. dafür Sorge zu tragen, dass das Risiko der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch menschliche Vektoren im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland minimiert wird, indem im grenznahen Verkehr land- und forstwirtschaftliche Transporte aus unmittelbaren Verbreitungsgebieten der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland untersagt werden. Mit der Kontrolle sollte die Bundespolizei im Sinne der Gefahrenabwehr betraut werden;
6. sich im „Zentralen Krisenstab Tierseuchen“ dafür einzusetzen, dass Jagd- und Ernteverbote in den Zonen um den Fundort umgehend aufgehoben werden, sobald eine wildschweinsichere Einzäunung vorhanden ist. Stattdessen ist eine intensive Bejagung inklusive der Anordnung von Erntejagden zu forcieren, um so schnell wie möglich die Kern- und Gefährdungsbereiche sowie Pufferzonen frei von Wildschweinen zu halten;
7. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes vorzulegen, um zusätzlich zur Anlage von Jagdschneisen das schrittweise Abernten von landwirtschaftlichen Flächen bei gleichzeitiger Bejagung im Seuchenfall zu ermöglichen;
8. sich im „Zentralen Krisenstab Tierseuchen“ dafür einzusetzen, dass die Jagd in Schilfgebieten, Bruchwäldern und ähnlichen Naturräumen mit besonderem Schutz erlaubt und über Verordnungen der Bundesländer geregelt wird. Naturschutzgebiete stellen aufgrund ihres natürlichen Aufbaus ideale Rückzugsorte für Schwarzwild dar. Die Jagdausübung in Naturschutzgebieten ist in diesem Zusam-

menhang am Erhalt des Schutzziels zu messen und spielt zur Erreichung der bundesweiten Seuchenfreiheit von der Afrikanischen Schweinepest eine entscheidende Rolle;

9. über das Nationale Krisenzentrum Tierseuchen ein zentrales, tagesaktuelles und öffentlich zugängliches Monitoring zur Afrikanischen Schweinepest in Deutschland aufzubauen, um die Entwicklung und den Verlauf der Afrikanischen Schweinepest abzubilden und einer Tierseuche von nationaler Tragweite gerecht zu werden. Die direkte Lokalisierung der Fundorte vermeintlich infizierter Wildtiere muss durch moderne Positionierungssysteme und bei einer ausreichenden Netzabdeckung in den ländlichen Räumen gewährleistet sein. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die zentrale Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Ein entsprechendes Monitoring sollte in seiner Struktur und Funktionalität ebenso für andere meldepflichtige Wildtierkrankheiten anwendbar und erweiterbar sein;
10. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes vorzulegen, der die Anwendung von Nachtzielgeräten (Vor- und Aufsatzgeräte) in Verbindung mit Infrarot-Aufhellern durch jagdrechtliche und waffenrechtliche Erlaubnis ermöglicht. Erst der zulässige Einsatz von Infrarot-Aufhellern bietet in Kombination mit Nachtzielgräten und Bejagungsschneisen ein effektives Mittel zur Schwarzwildbejagung;
11. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes vorzulegen, um Bund und Länder zu verpflichten, die Kosten der veterinärmedizinischen Beprobung und Untersuchung im Falle des Auftretens einer anzeigepflichtigen Krankheit, wie der Afrikanischen Schweinepest, zu übernehmen;
12. dafür Sorge zu tragen, dass für sämtliche verpflichtende veterinärmedizinische Beprobungen im Falle des Auftretens einer anzeigepflichtigen Krankheit, wie der Afrikanischen Schweinepest, ausreichend Material und Lagermöglichkeiten bereitgestellt werden. Die notwendige Infrastruktur zur Versendung der Wildtierproben muss durch die Landes- und Kreislabore organisiert werden. Zur Unterstützung sollten örtliche Veterinäre, Forstverwaltungen und akkreditierte Labore bzw. Dienstleister vom Bund und den Ländern beauftragt werden können, um eine ausreichende Beprobung und Analyse zu gewährleisten;
13. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes vorzulegen, welcher vorsieht, dass Revierinhaber und Jagdausübungsberechtigte im Falle des Auftretens einer anzeigepflichtigen Wildtierkrankheit, wie der Afrikanischen Schweinepest, in ihren Jagdbezirken zum Zwecke der Bejagung und freiwillige Helfer zum Zwecke der Fallwildsuche als Maßnahmen der Seuchenbekämpfung von ihrer nichtselbstständigen Tätigkeit freigestellt werden können. Für die Zeit ihrer Freistellung ist den Revierinhabern, Jagdausübungsberechtigten und freiwilligen Helfern ein Ausgleich ihres Verdienstauffalls zu gewähren;
14. die Erforschung und Entwicklung eines geeigneten Impfstoffes gegen die Afrikanische Schweinepest voranzutreiben, indem ausreichend finanzielle Mittel in den Forschungseinrichtungen der Bundesregierung sowie über Projektausschreibungen zur Verfügung gestellt werden und die Zulassungsverfahren für aussichtsreiche Impfstoffkandidaten beschleunigt werden.

Berlin, den 27. Oktober 2020

Christian Lindner und Fraktion